



Gemeinde Sölk

Tel.: +43 (3685) 22282

Fax: +43 (3685) 22282-22

E-Mail: gde@soelk.gv.at

Web: www.soelk.at



SÖLKTÄLER
NATURPARK

Aktenzeichen: 131/9-5/2021

Sölk, 12.02.2021

Gegenstand: **Carlo Feltrinelli**
Baubehördliche Bewilligung
Abbruch und Wiedererrichtung Wohnhaus

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom:	14.12.2020
hat	Carlo Feltrinelli vertreten durch Zechner Ulfried
gemäß der gesetzlichen Grundlage:	§ 22 Abs. 1 Steiermärkisches Baugesetz LGBl. Nr. 59/1995 i.d.f.F.
um die Erteilung der Baubewilligung für:	Abbruch und Wiedererrichtung Wohnhaus
auf der Grundstücksfläche:	Nr.: 423/2
	EZ.: 243
	KG.: St. Nikolai angesucht.
Verhandlung mit Ortsaugenschein für:	Abbruch und Wiedererrichtung Wohnhaus
Gemäß der gesetzlichen Grundlage:	§§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 i.d.g.F.
Ort:	an Ort und Stelle
Um:	14:00 Uhr, am 26.02.2021
Verhandlungsleiter:	Bgm. Werner Schwab

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen - im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) - erhoben haben. Später vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verlauf keine Berücksichtigung. Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstige Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei der Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Ergeht an:

Bauwerber/Eigentümer	Carlo Feltrinelli, Via Andegari 4, I-20121 Milano vertreten durch Herrn Ulfried Zechner, Ardning 55, 8904 Ardning
Anrainer	Öffentliches Gut (Straßen und Wege), Gemeinde Sölk, 8961 Stein an der Enns
Verhandlungsleiter	Mag. Lucas Tinzl, Habsburgergasse 14/20, 1010 Wien, Innere Stadt Bgm. Werner Schwab, Stein an der Enns 100, 8961 Sölk per E-Mail
Bausachverständiger	Dipl.-Ing. Franz Tasch, Rödschitz 11, 8983 Bad Mitterndorf per E-Mail
Planverfasser	Gerhardter Bau GmbH, Gewerbestraße 638, 8970 Schladming per E-Mail
Sonstiger Beteiligter	Elektrizitätsversorgungsunternehmen EVU Gröbming Gesellschaft m.b.H., Hauptstraße 434, 8962 Gröbming per E-Mail Florian Mösenbacher, Stein an der Enns 100, 8961 Sölk per E-Mail
Rauchfangkehrermeister	RFKM Harald Gruber, Öblarn 262, 8960 Öblarn per E-Mail

Der Bürgermeister:



(Werner Schwab)